FB 4.4 IMMISSIONSSCHUTZ | STRAHLENSCHUTZ







BUA Verbandssitzung Information / Diskussion

2024 IMMISSIONSSCHUTZ / STRAHLENSCHUTZ

DAkkS
Deutsche
Akkreditierungsstelle

Unparteilichkeit , Unabhängigkeit und Kompetenz

DAkkS

Unparteilichkeit , Unabhängigkeit und Kompetenz

Unabhängigkeit – 41.BImSchV

Unparteilichkeit – DIN EN ISO/IEC 17025

Kompetenz – 41. BImSchV (DIN 45688) / DIN EN ISO/IEC 17025





Unparteilichkeit , Unabhängigkeit und Kompetenz

Unabhängigkeit – 41.BImSchV § 5 Unabhängigkeit von Stellen

Die für eine Bekanntgabe gemäß § 29b Absatz 2 Satz 2 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes erforderliche Unabhängigkeit einer Stelle ist in der Regel dann nicht gegeben, wenn sie

1. Anlagen und Anlagenteile entwickelt, vertreibt, errichtet oder betreibt oder bei deren Entwicklung, Errichtung oder Betrieb mitwirkt oder mitgewirkt hat,
2. Geräte oder Einrichtungen zur Verminderung von Emissionen oder Messgeräte zur kontinuierlichen Überwachung von Emissionen oder sicherheitsrelevante Anlagen, insbesondere Schutzsysteme, herstellt oder vertreibt,
3. organisatorisch, wirtschaftlich, personell oder hinsichtlich des Kapitals mit Dritten derart verflochten ist, dass deren Einflussnahme auf die jeweiligen Aufgaben nicht ausgeschlossen werden kann oder wenn der Anschein einer solchen Einflussnahme besteht, oder
4. fachlich verantwortliche Personen beschäftigt, die **nicht hauptberuflich bei ihr** tätig sind.





Unparteilichkeit , Unabhängigkeit und Kompetenz

DIN EN ISO/IEC 17025:2018 Unparteilichkeit - Vorhandensein von Objektivität

Anmerkung 1 zum Begriff: Objektivität bedeutet, dass Interessenkonflikte nicht bestehen oder beigelegt wurden, um nachfolgende Labortätigkeiten nicht nachteilig zu beeinflussen.
Anmerkung 2 zum Begriff: Andere Begriffe, die bei der Vermittlung von Unparteilichkeitselementen zweckmäßig sind, sind: „Freisein von Interessenkonflikten“, „Freisein von Voreingenommenheit“, „Freisein von Vorurteilen“, „Neutralität“, „Fairness“, „Aufgeschlossenheit“, „Geradlinigkeit“, Abstandswahrung“, „Ausgewogenheit“.

4.1.1 Die Labortätigkeiten müssen unparteilich durchgeführt werden und derart strukturiert und gehandhabt werden, dass die Unparteilichkeit sichergestellt ist.
4.1.2 Die Leitung des Laboratoriums muss sich zur Unparteilichkeit verpflichten.
4.1.3 Das Laboratorium muss für die Unparteilichkeit seiner Labortätigkeiten verantwortlich sein. Es darf keinen kommerziellen, finanziellen oder sonstigen Druck zulassen, der die Unparteilichkeit gefährdet.





Unparteilichkeit , Unabhängigkeit und Kompetenz

DIN EN ISO/IEC 17025:2018

4.1.4 Das Laboratorium **muss laufend Risiken** für seine Unparteilichkeit identifizieren. Hierzu müssen auch solche Risiken einbezogen werden, die aus seinen Tätigkeiten, aus **seinen Beziehungen** oder aus den **Beziehungen seines Personals** entstehen. Allerdings stellen solche Beziehungen nicht zwangsläufig ein Risiko für die Unparteilichkeit eines Laboratoriums dar.

ANMERKUNG Eine Beziehung, die die Unparteilichkeit des Laboratoriums gefährdet, kann auf Eigentümerschaft, Leitung, Management, **Personal**, **gemeinsam genutzten Ressourcen**, Finanzen, Verträgen, Vermarktung (einschließlich Markenbildung) und Zahlung einer Provision sowie sonstigen Anreizen für die Empfehlung neuer Kunden usw. beruhen.

4.1.5 Wird ein Risiko für die Unparteilichkeit identifiziert, so muss das **Laboratorium in der Lage sein nachzuweisen**, wie es dieses Risiko beseitigt oder minimiert.





Unparteilichkeit , Unabhängigkeit und Kompetenz

Kompetenz

Nachvollziehbare Einarbeitungen / Befugniserteilungen / Fortbildungen / Erfahrungsaustausch

Berichtsprüfungen - Es gilt der Umfang der DIN 45688.

Da wir einzelne Personen bestätigen sollen – stets die nachvollziehbare Mitwirkung aller zu nennenden Fachlich Verantwortlichen an Messungen darlegen.

Zur Berichtsprüfung alle notwendigen Berichte parat haben.

Es kommt immer wieder vor, dass einzelne Messaufgaben etc nicht verfügbar sind.





Organisatorisches zur DAkkS

Organisation des Fachbereiches

Fachbereichsleitung

Drei Teamassistentinnen

Fachbereichsexpertin und Verfahrensmanagerinnen
Drei offene Stellen von vier





Organisation des Fachbereiches

Umstellung seit August 2023

Hauptansprechpartner zur Koordination von Begutachtungen sind die Teamassistentinnen.

Bisherige Erfahrungen sind gut.

Erreichbarkeit

Akzeptanz bei KBS und BG

Die Teamassistentinnen kümmern sich um den gesamten Informationsfluss und die Terminabsprachen.

Die Verantwortung für die Inhalte und den geeigneten Begutachtungsablauf und –umfang bleibt bei den Verfahrensmanagern!

Die Entscheidungen über Ergebnisse und die Urkundenanlagen bleibt bei den Verfahrensmanagern und der Fachbereichsleitung!





Neues zur Dokumentation

DAkkS

Dokumente und Dokumentation

Inzwischen soll die angekündigte Nomenklatur für die Flexiblen Geltungsbereiche operativ angewendet werden.

A – Normen und ihnen gleichzusetzende Vorschriften (VDI, VDA, IFA, NIOSH, ASU, Verfahren des BfS, etc) nach Ausgabestand. Weiterhin: Jedwede Hausverfahren fallen hier NICHT drunter.

B – Freie Wahl von Normen und normenartigen (s.o.) in einem klar begrenzten Gebiet (Kapitelüberschrift) Parameter, Matrix, Technik

C – Kontinuierliche Veränderungen und Eigenentwicklungen in einem klar begrenzten Gebiet (s.o.). Bezeichnung der Methode muss diese Begrenzung wiedergeben.



- Flexibler Geltungsbereich

Dokumente und Dokumentation

Bericht/Checkliste zum Flexiblen Geltungsbereich der Akkreditierung DIN EN ISO/IEC 17025

EA-2/15 M¤	Führt·das·Labor·eine·**öffentlich·verfügbare·Liste**·der·akkreditierten·Tätigkeiten,·die·innerhalb·ihres·flexiblen·Geltungsbereichs·durchgeführt·werden?¤			☐¤	☐¤	¤
¤	Stand·der·Liste:¤	¤	Ist·diese·veröffentlichte·Liste·auf·dem·aktuellen·Stand?¤	☐¤	☐¤	¤
	Enthält·diese·Liste·aller·Prüfverfahren·im·(flexiblen)·Geltungsbereich·der·Akkreditierung·für·jedes·Prüfverfahren·mindestens·folgende·Informationen?·¶ --Bezug·zum·Prüfbereich·der·DAkkS·Urkundenanlage¶ --Kennung,¶ --Ausgabedatum/Version¶ --Titel¤			☐¤	☐¤	¤
	Werden·die·Grenzen·des·flexiblen·Geltungsbereichs·eingehalten?¤			☐¤	☐¤	¤
	Fundstelle·der·Veröffentlichung:¤					
	Website·des·Labors → ☐¤		Web-Adresse:¤	¤		
	Amtsblatt → ☐¤		Fundstelle:¤	¤		
	Sonstige: → ☐¤		Erläuterung:¤	¤		



- **Flexibler Geltungsbereich**

Dokumente und Dokumentation

Flexiblen Geltungsbereich NUTZEN!

Weniger Anträge – weniger Bürokratie – weniger Kosten

Das System verantwortungsvoll anwenden

Bei den Begutachtungen wird dies überwacht



- **Flexibler Geltungsbereich**

Dokumente und Dokumentation

Aus einer Akkreditierungsentscheidung praktisches Beispiel - KBS möchte die Aktualisierung eines Ausgabestandes auf der Urkundenanlage:

Der neue Ausgabestand ist von 05.2023.
Der Antrag der KBS von 08.2023.
Die zuletzt eingereichten Unterlagen von 12.2023.
Die dort vorgelegte zugehörige SOP von 04.2023.
Die dort vorgelegte Liste Prüfverfahren im Flexiblen Geltungsbereich von 06.2023 und verweist auf den bisherigen alten Ausgabestand.
Eine Deltaprüfung zur Einführung des neuen Ausgabestandes (z.B. im Sinne der KBS Verfahrensanweisung zur Normenaktualisierung) liegt nicht vor.



- **Flexibler Geltungsbereich**

  negativ Beispiel

Dokumente und Dokumentation

Aus einer Akkreditierungsentscheidung praktisches Beispiel

Es ist anhand der eingereichten Unterlagen nicht erkennbar, dass die KBS das System des Flexiblen Geltungsbereiches nachweislich angewendet hat. Daher ist eine weitere Beurteilung NICHT möglich.

Aus der Frage nach einer Ausgabestandsaktualisierung ist eine Frage nach der Fähigkeit zum Flexiblen Geltungsbereich auf der Urkundenanlage entstanden.



- **Flexibler Geltungsbereich**

  negativ Beispiel

Dokumente und Dokumentation

Begutachtungsschwerpunkt: Einbindung von Personal

Begutachtet wird, wie die Mitarbeitenden bei der KBS angestellt sind.

- Als **unproblematisch** gelten dabei:
- von der KBS vorgelegte schriftliche Arbeitsverträge zwischen dem Rechtsträger der KBS (Antragsteller bei der DAkkS) und den Mitarbeitenden der KBS („Festangestellte“),
- anderweitige Dienstverträge zwischen dem Rechtsträger der KBS (Antragsteller bei der DAkkS) mit Freiberuflern (natürliche Personen).



Dokumente und Dokumentation

Begutachtungsschwerpunkt: Einbindung von Personal
Abw: Das Laboratorium hat externe Probenehmer, für die Schulungs- und Vertraulichkeitsnachweise vorliegen, jedoch ist eine vertragliche belastbare Einbindung in die KBS nicht eindeutig nachvollziehbar.

Abw: Im Bericht xy wurde die Probenahme als von der KBS durchgeführt gekennzeichnet. Der Probenehmer ist jedoch in keiner Weise Mitarbeiter der KBS.

Abw: Das Laboratorium hat Mitarbeiter nach dem Arbeitnehmerüberlassungsgesetz. Die vor Ort aktuell verfügbaren Unterlagen dbzgl. waren deutlich veraltet, eine eindeutige Prüfung der aktuellen Gegebenheiten konnte nicht erfolgen.



Wichtige Hinweise!

Wichtige Hinweise

„Kommunikation zwischen KBS - DAkkS - Begutachtern“

Bitte alles von den KBS / Begutachtern zumindest in cc an die Teamassistentinnen schicken.
Sie pflegen die Ablage und Weiterleitung.

Korrekturmaßnahmen mit allen dazugehörigen Unterlagen / Ergänzungen (Ursachen- / Ausmaßanalyse) müssen vollständig bei der DAkkS hinterlegt werden.

Danke



Wichtige Hinweise

Begutachter können während der Begutachtung KEINE Anträge vor Ort annehmen!
Anträge immer über die DAkkS Antragsbearbeitung!

Beispiel: Vor Ort möchte die KBS diverse Methodenneuerungen noch kurzfristig berücksichtigt haben oder sogar gänzlich neue Methoden / Bereiche auf der Urkundenanlage „ergänzt“ haben .

Die Begutachtungszeit ist jedoch für die Wiederholung/Überwachung des vorhandenen festgelegt worden. Nicht für Neues.

Mögliche Folgen – Vernachlässigung der Überwachung (Kompetenzerhalt); Ungeeignete / unvollständige Begutachtung der Erweiterung.



Wichtige Hinweise

Wenn ein Kunde eine feste Urkundenanlage hat, muss ein Änderungsantrag gestellt werden und das Vorgehen abgestimmt werden (Evtl. nachträgliche Dokumenten*begutachtung* oder zusätzliche vor Ort Begutachtung)

Wenn ein Kunde einen geeigneten Flexiblen Geltungsbereich hat, dann diesen auch nutzen. Die Anwendung der Verfahrensliste (Nachvollziehbare Einführung von Verfahren und Veröffentlichung der Liste) ist fester Bestandteil der Begutachtungen an einzelnen Beispielen.
S.o.









- **ENDE**

Fotos: DAkkS Standard für Vorträge
Blumenthal privat



www.dakks.de

Kompetenz bestätigen,
Qualität sichern,
Vertrauen schaffen.

DAkkS
Deutsche
Akkreditierungsstelle